

Sitzungsunterlagen

Ortschaftsausschuss
Friedrich-Wilhelms-Hütte
29.02.2024

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Tagesordnung Ausschüsse	3
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1 Billigung der Niederschrift des Ortschaftsausschusses Friedrich-Wilhelms-Hütte vom 17.08.2023	
Vorlage 2024/0207	5
TOP Ö 2 Flächen für Schrebergärten/Kleingartenvereine	
Mitteilung 2022/0329/3	6
Vorlage 2022/0329/3	11
Anlage zum Antrag DIE LINKE 2022/0329/3	12
TOP Ö 3 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW vom 10. September 2023	
Vorlage 2023/0768/2	13
Bürgerantrag 2023/0768/2	15
Vorlage 2023/0768/1 2023/0768/2	17
TOP Ö 4 Finanzielle Mittel der Ortschaftsausschüsse 2024	
Mitteilung 2024/0186	19
TOP Ö 5 Verwendung von Brauchtumsmitteln für das Jahr 2024	
Vorlage 2024/0208	21
TOP Ö 7 Sachstand Beleuchtung Findling Ortseingang Mendener Straße	
Mitteilung 2024/0212	22
TOP Ö 8 Sachstand Gedenkstein Lahnstraße / Nahestraße	
Mitteilung 2024/0213	23

An alle
Mitglieder des

Ortschaftsausschusses Friedrich-Wilhelms-Hütte

nachrichtlich
an alle Stadtverordneten

**Einladung zur Sitzung des
Ortschaftsausschusses Friedrich-Wilhelms-Hütte**

NR. 2024/1

Sitzungstermin **Donnerstag, 29.02.2024, 18:00 Uhr**
Sitzungsort **Sitzungssaal A, EG
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf**

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

Niederschrift

- 1 Billigung der Niederschrift des Ortschaftsausschusses Friedrich-Wilhelms-Hütte vom 17.08.2023 **2024/0207**

Anträge

- 2 Flächen für Schrebergärten/Kleingartenvereine **2022/0329/3**
hier: Antrag DIE LINKE Fraktion vom 30. März 2022 aus dem Rat vom 26.04.2022 verwiesen

Bürgeranträge

- 3 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW vom 10. September 2023 **2023/0768/2**
hier: Einrichtung einer großen eingezäunten Hundewiese im Bereich des Stadtparks im Ortsteil Friedrich-Wilhelms-Hütte

Sonstiges

- 4 Finanzielle Mittel der Ortschaftsausschüsse 2024 **2024/0186**
- 5 Verwendung von Brauchtumsmitteln für das Jahr 2024 **2024/0208**
- 6 Mitteilungen

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsausschusses Friedrich-Wilhelms-Hütte am
29.02.2024

- | | | |
|---|--|------------------|
| 7 | Sachstand Beleuchtung Findling Ortseingang Mendener Straße | 2024/0212 |
| 8 | Sachstand Gedenkstein Lahnstraße / Nahestraße | 2024/0213 |
| 9 | Anfragen | |

Heinz Fischer
Vorsitzende/r

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: Co-I/RB/Ho

Datum: 19.02.2024

Vorlage, DS-Nr. 2024/0207

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ortschaftsausschuss Friedrich-Wilhelms-Hütte	29.02.2024			

Betreff: Billigung der Niederschrift des Ortschaftsausschusses Friedrich-Wilhelms-Hütte vom 17.08.2023

Beschlussentwurf:

Der Ortschaftsausschuss Friedrich-Wilhelms-Hütte billigt die Niederschrift über seine Sitzung vom 17. August 2023.

Sachdarstellung:

Gemäß § 25 Absatz 4 i. V. mit § 29 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Troisdorf billigt der Ortschaftsausschuss Friedrich-Wilhelms-Hütte in seiner nächsten Sitzung die Niederschrift der letzten Sitzung.

Einwendungen sind spätestens zum Protokoll dieser Sitzung zu erklären. Über Änderungen entscheidet der Ortschaftsausschuss Friedrich-Wilhelms-Hütte. Text zum Sachverhalt.

Troisdorf, den 19.02.2024
Im Auftrag

Björn Hoppstein

Stadt Troisdorf
 Der Bürgermeister
 Az: Dez II/ 61

Datum: 25.01.2024

Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2022/0329/2

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Stadtentwicklung und Denkmalschutz	01.02.2024			

Betreff: Flächen für Schrebergärten/Kleingartenvereine
 hier: Antrag DIE LINKE Fraktion vom 30. März 2022 aus dem Rat vom 26.04.2022 verwiesen

Mitteilungstext:

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 30. März 2022 wurde am 26.04.22 im Rat behandelt und in den zuständigen Ausschuss für Stadtentwicklung und Denkmalschutz verwiesen. Beantragt wird:

- mindestens ein geeignetes städtisches Grundstück für die Nutzung durch einen Kleingartenverein zur Verfügung zu stellen
- alternativ entsprechende Grundstücke zu erwerben.

1. Flächen für Kleingärten

Die Suche nach entsprechenden Flächen erfolgt als Daueraufgabe in Zusammenarbeit des Liegenschaftsamtes mit dem Stadtplanungsamt. Bei der Auswahl einer geeigneten Fläche für die Nutzung durch einen Kleingartenverein müssen folgende Kriterien herangezogen und bewertet werden:

Mindestgröße	3 -7,5 ha
Erreichbarkeit	Die Entfernung für Fußgänger sollte nicht weiter als 500 bis 1500m betragen
Verkehrsanbindung / Erschließung	<ul style="list-style-type: none"> • Gute Anbindung an ein Radwegenetz • Um Kfz-Verkehre zu vermeiden, ist die Nähe zu ÖPNV-Haltestellen zu berücksichtigen.
Städtebauliche Einbindung	<ul style="list-style-type: none"> • Angebot an Stadtteile mit verdichteten Wohnverhältnissen • In Ergänzung zu anderen öffentlich zugänglichen Grünflächen, wie Parkanlagen, Sportanlagen, Spielplätzen, Friedhöfen etc.
Umweltsituation	Freiheit von Lärm und sonstigen Immissionen
Bodeneignung	Grundsätzlich ist jeder natürliche Boden

	geeignet. Historische Schwermetallbelastungen sind an einigen Stellen in der Stadt möglich. Ggf. Bodenaustausch für integrierte Spielflächen
Schutzgebiete	Auf der Basis eines abgestimmten Bebauungsplans ist eine Kleingartenanlage auch im Landschaftsschutzgebiet möglich.
Erweiterungsmöglichkeiten	Erweiterungsmöglichkeiten sollen von Anfang an mitgedacht werden, z.B. für weitere Gärten, Spielflächen, Gemeinschaftsanlagen, die Pflanzung von schattenspendenden Großbäumen oder für den nachträglichen Bau eines Vereinsgebäudes

Die im Kleingartenbedarfsplan der Stadt Troisdorf aus dem Jahr 1997 genannten Kenngrößen können nach wie vor zur Abschätzung des Bedarfs herangezogen werden. Eine Kleingartenanlage sollte demnach bis zu 150 Parzellen aufweisen. Dabei sollten die Parzellengrößen zwischen 150 und 400 qm liegen, um den Bedürfnissen älterer und jüngerer Menschen, Einzelpersonen oder Familien mit Kindern nachzukommen. Dazu kommen Flächen für Wege, Gemeinschaftseinrichtungen und Stellplätze. Das entspräche einem Flächenbedarf von rd. 7,5 ha (Quelle: Kleingartenbedarfsplan der Stadt Troisdorf 1997).

In der Praxis zeigt z.B. der Kleingartenverein Oberlar mit einer Fläche von rund 3 ha und 80 Parzellen, dass diese Größe gut geeignet ist, um eine Kleingartenanlage mit Gemeinschaftseinrichtungen zu betreiben.

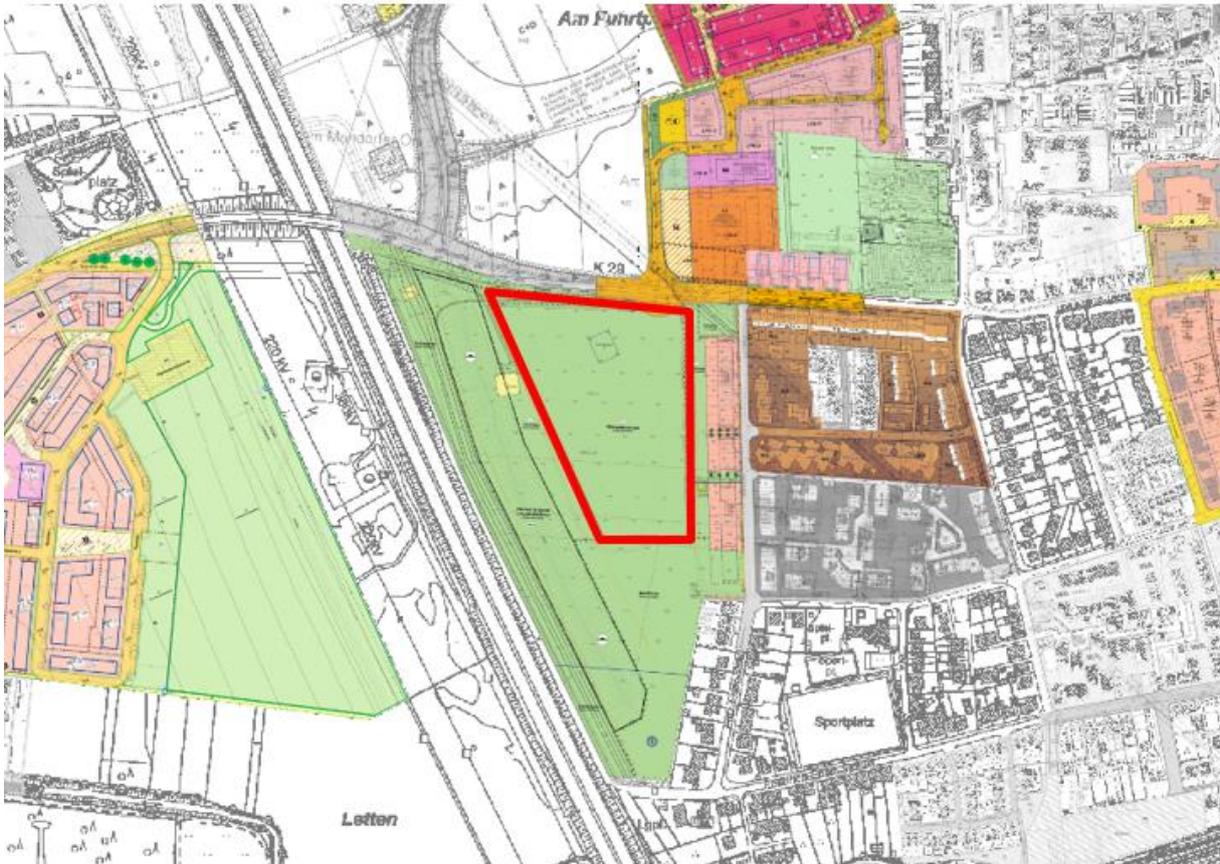
Die Begründung des Flächennutzungsplans der Stadt Troisdorf (2016) fasst im Kapitel 8.8.4 auf den Seiten 218 und 219 den im Wesentlichen immer noch aktuellen Sachstand zu den Dauerkleingärten zusammen. Die Flächendarstellungen wurden für diesen Sachstandsbericht hinzugefügt:

„Drei Dauerkleingartenanlagen mit Vereinen bestehen in Oberlar (Landgrafenstraße), Troisdorf-Mitte (In der Maikammer) und im Stadtteil Rotter See (Uckendorfer Straße. Sie umfassen eine Gesamtfläche von ca. 8,84 ha in 205 Parzellen. Sie verfügen über Vereinshäuser und sind eingezäunt. Während der Tageszeit stehen die Hauptwege durch die Anlagen auch Besuchern offen. [...] Weitere Kleingärten kommen sehr verstreut im gesamten Stadtgebiet in unterschiedlicher Ausprägung und Größe vor.(Freiraumentwicklungsplan zum Flächennutzungsplan, RMP Stephan Lenzen Landschaftsarchitekten, Bonn, 30.03.2012, S. 21). ... Die bestehenden 205 Parzellen decken nach den einschlägigen Studien zur Bedarfsermittlung von Kleingärten den Bedarf in Troisdorf nur unzureichend. Danach bestünde ein vier- bis fünffach höherer Bedarf, der sich jedoch in der Vergangenheit so nicht als Nachfrage gezeigt hat. So hat sich seit Aufstellung des Kleingartenbedarfsplanes (1997) die Parzellenanzahl nicht wesentlich verändert. In den Nachbarstädten liegt die Kleingartenversorgung auf ähnlich niedrigerem Niveau, abgesehen von Siegburg, das eine deutlich bessere Versorgung aufweist.

Im Kleingartenbedarfsplan wird die Schaffung einer weiteren Kleingartenanlage mit mindestens 50 Gärten empfohlen und der zusätzliche Gesamtbedarf auf 100 Gärten geschätzt. Der Flächenbedarf pro Garten beträgt brutto 500 qm, sodass mit einem Flächenbedarf von 2,5 bis 5,0 ha zu rechnen ist.“

In Friedrich-Wilhelms-Hütte ist hinter der Fritz-Erler-Straße im Schutz des im Bau befindlichen 12 m hohen Lärmschutzwalls an der Bundesautobahn A 59 im

bisherigen Flächennutzungsplan eine Grünfläche für eine Dauerkleingartenanlage dargestellt, die 63 Gärten aufnehmen sollte.

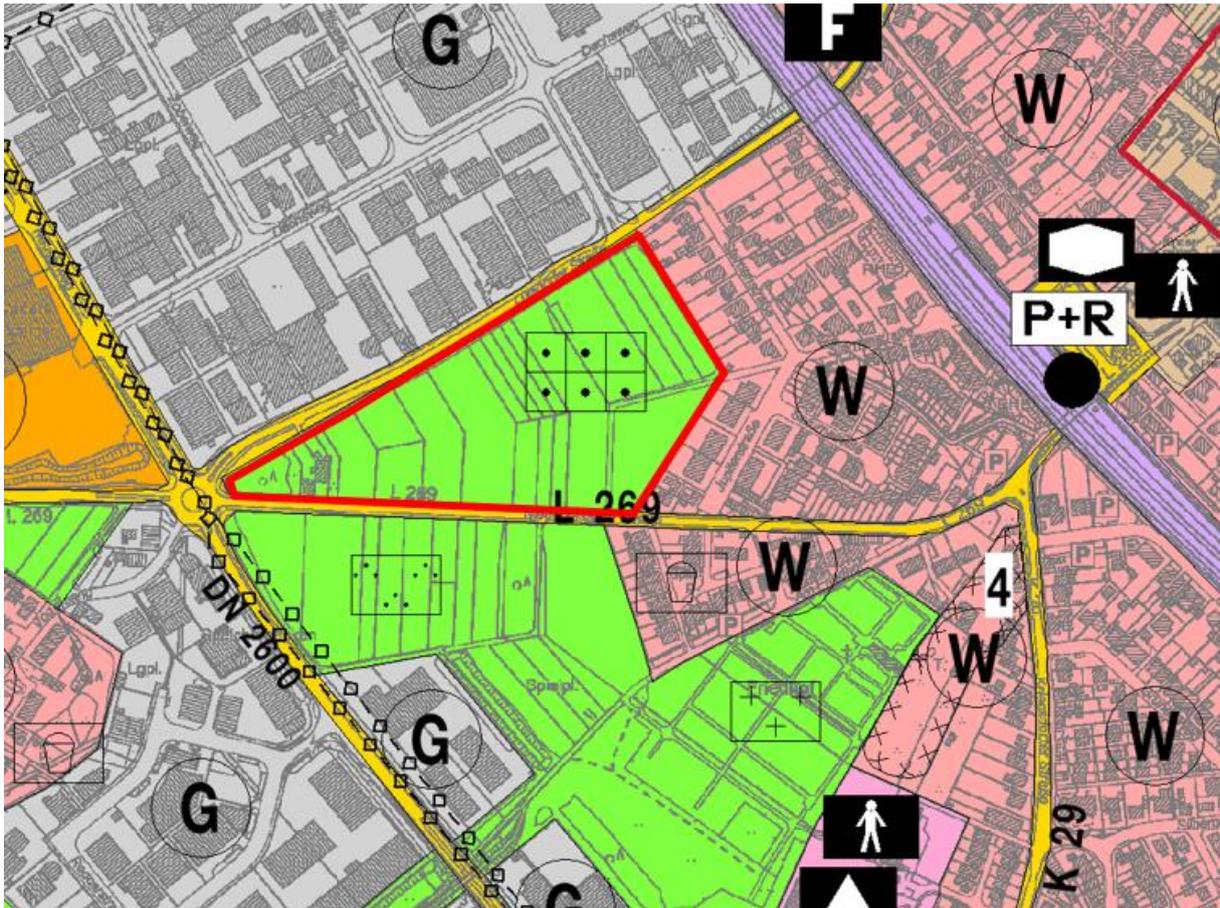


Fläche A : Im Bebauungsplan H184, 2. Änd. festgesetzte Kleingartenfläche, rot umrandet

Vor dem Hintergrund eines erheblichen Wohnbedarfs wird inzwischen die zentral gelegene Fläche als geeigneter angesehen. Im Zuge der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung beiderseits der A 59 auf den Flächen der TroPark GmbH sollen die kommunalen Planungsvorstellungen bis zu einer Übereinstimmung mit den Zielen der Regionalplanung offengehalten werden. Die bisherige Darstellung mit der Zweckbestimmung Dauerkleingartenanlage an der Fritz-Erler-Straße ist deshalb dort zugunsten einer allgemeinen Grünflächendarstellung ohne Zweckbestimmung aufgegeben worden.

Der Kleingartenbedarfsplan hatte neben Friedrich-Wilhelms-Hütte als tragfähige Stadtteile für eine Kleingartenanlage Troisdorf-Mitte, Spich und Sieglar ermittelt. Es wurden dort geeignete Suchbereiche gefunden. Als neuer Standort für eine Kleingartenanlage ist für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes eine geeignete Fläche von ca. 3 ha Größe für rd. 60 Parzellen zwischen Lülsdorfer Straße und Niederkasseler Straße im Suchbereich Spich des Kleingartenbedarfsplanes berücksichtigt worden, die günstige Voraussetzungen aufweist (Standort „D“ des Kleingartenbedarfsplanes). Sie liegt relativ zentral im Siedlungsbereich des Stadtteils Spich, einem Bedarfsschwerpunkt mit erheblichen Geschosswohnungsbauanteilen, der bisher noch über keine Kleingartenanlage verfügt.

Die Fläche befindet sich größtenteils in Privateigentum. Die Darstellung als Planzeichen dient daher zunächst eher einer langfristigen Standortsicherung, um über die verbindliche Bauleitplanung die eigentumsrechtlichen Durchführungsvoraussetzungen zu schaffen.“



Fläche B: Im FNP (2016) dargestellte Kleingartenfläche, kein Bebauungsplan vorhanden

Für die Fläche B muss vor Umsetzung noch Planungsrecht geschaffen werden. Bereits an dem Punkt sollte feststehen, welcher Verein die Anlage betreiben soll, welche Ausprägung die Anlage haben soll und wer die Planungs- und Baukosten übernimmt.

2. Flächen für Mietgärten

Im Stadtgebiet gibt es seit einigen Jahren zwei Mietgarten-Projekte, die in Zusammenarbeit mit landwirtschaftlichen Betrieben umgesetzt werden und auch im Jahr 2024 fortgeführt werden:

<https://www.gartenglueck.info/gartenglueck-troisdo.283.0.html>

<https://www.meine-ernte.de/shop/gemuesegarten-mieten-in-troisdorf/>

Nach Auskunft des landwirtschaftlichen Betriebes, der in Eschmar die Mietgärten in Zusammenarbeit mit „Gartenglück“ vorbereitet, gab es zwar in dem sehr trockenen Sommer 2022 unterschiedliche Auffassungen der „Mieter*Innen“ über die Verwendung des zur Verfügung gestellten Gießwassers, aber davon abgesehen, laufe das Modell Mietgarten gut.

Wie eine Organisatorin von Meine Ernte mitteilte, ist schon eine Fläche von 2500-3000 qm ausreichend, um 10-20 Mietgärten einzurichten. Bauliche Anlagen wie Schuppen oder ortsfeste Zäune sind dabei nicht zulässig. Es ist etwas Aufstellfläche für Wasserbehälter vorzuhalten. Die Anfahrt, bzw. Stellflächen für Kfz sind temporär

zu regeln.

Das Modell der Mietgärten hat den Vorteil, dass der Landwirtschaft keine Flächen entzogen werden. Zur Durchführung ist weder ein Planverfahren erforderlich noch die Zustimmung der Unteren Naturschutzbehörde. Falls das Interesse an Mietgärten wieder abnimmt, sind keine Rückbauten erforderlich und die Flächen gehen wieder unmittelbar in den landwirtschaftlichen Betrieb ein.

3. Verfügbarkeit von Flächen

Es werden der Stadt Troisdorf regelmäßig kleinere (2000-3000qm) landwirtschaftliche Flächen zum Kauf angeboten, die durch das Liegenschaftsamt in enger Zusammenarbeit mit dem Stadtplanungsamt auch auf die Eignung für gärtnerische Nutzung im oben genannten Sinn geprüft werden. Tatsächlich gab es eine Fläche, die für das Mietgartenmodell aufgrund der Größe und Lage gut geeignet war. Der Verkäufer hat jedoch sein Angebot zurückgezogen, nicht zuletzt auch, weil die Stadt nicht mehr als den Bodenrichtwert zahlen kann. Größere oder zusammenhängende geeignete Grundstücke wurden in den vergangenen Jahren nicht angeboten.

Ein geeignetes Grundstück für Kleingärten oder Mietgärten ist zurzeit nicht im Eigentum der Stadt Troisdorf.

Die Verwaltung nimmt die Suche als Daueraufgabe auch zukünftig weiterhin war.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: Dez II/ 61

Datum: 19.02.2024

Vorlage, DS-Nr. 2022/0329/3

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ortschaftsausschuss Friedrich-Wilhelms-Hütte	29.02.2024			

Betreff: Flächen für Schrebergärten/Kleingartenvereine
hier: Antrag DIE LINKE Fraktion vom 30. März 2022 aus dem Rat vom
26.04.2022 verwiesen

Beschlussentwurf:

Der Ortschaftsausschuss Friedrich-Wilhelms-Hütte beschließt, dem zuständigen Ausschuss die Beratungsergebnisse aus seiner Sitzung zu empfehlen.

Sachdarstellung:

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 30. März 2022 wurde am 26.04.22 im Rat behandelt und in den zuständigen Ausschuss für Stadtentwicklung und Denkmalschutz verwiesen. Eine Mitteilung im zuständigen Fachausschuss erfolgte am 01.02.2024 und befindet sich in der Anlage.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Ortschaftsausschuss Friedrich-Wilhelms-Hütte hier nur beratend tätig werden kann.

Gemäß § 3 Hauptsatzung der Stadt Troisdorf sind die Ortschaftsausschüsse berechtigt, Vorschläge und Anregungen für die betreffende Ortschaft zu äußern. Diese werden dem entscheidungsbefugten Ausschuss vorgelegt.

Auf die Anlagen wird verwiesen.

DIE LINKE Fraktion im Rat der Stadt Troisdorf Kölnerstr. 176, 53840 Troisdorf

An die Stadt Troisdorf

Der Bürgermeister

Kölner Str. 176

53840 Troisdorf



Sven Schlesiger

Fraktionsvorsitzender

Die Linke Fraktion im

Rat der Stadt Troisdorf

Kölner Str. 176

53840 Troisdorf

Telefon 02241 / 900789

svn.schlesiger@dielinke-troisdorf.de

www.dielinke-troisdorf.de

VR-Bank Rhein Sieg eG

IBAN:

DE18370695201600934011

BIC: GENODE1RST

Troisdorf, den 30.03.22

Antrag an den Rat

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Die Nachfrage nach Schrebergärten in Troisdorf ist groß.

Auskünften der Troisdorfer Kleingartenvereine zufolge sind jedoch in deren Anlagen keine freien Parzellen zu vergeben. Interessierte müssen teilweise trotz beitragspflichtigem Vereinsbeitritt auf unbestimmte Zeit mit einem Wartelistendasein vorliebnehmen.

Gerade während der Lockdowns im Rahmen der Covid19-Pandemie hat sich deutlich gezeigt wie problematisch dies sein kann, wenn Familien keinen eigenen Garten oder Rückzugsort haben, der zur Erholung genutzt werden kann oder die Kinder ungestört im Freien spielen können.

Dies sind nur einige unter vielen Vorzügen eines Gartens.

Abhilfe kann hier jedoch auch ohne einen eigenen Hausgarten geschaffen werden. Zum Beispiel durch das Pachten einer Kleingartenparzelle. Meistens zu durchaus erschwinglichen Preisen.

Beantragt wird deshalb:

- mindestens ein geeignetes städtisches Grundstück für die Nutzung durch einen Kleingartenverein zur Verfügung zu stellen
- alternativ entsprechende Grundstücke zu erwerben.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Schlesiger

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

• federführendes Dezernat/Amt III 62
 (Vorlagenersteller)

• sonstige beteiligte Dez./Ämter _____
 (Stellungnahme an federführendes Amt)

• folgenden OE's z.K. 2310A

• Ausschuß/Rat (Schriftführung) 201 5 = 23

Stadt Troisdorf
 Der Bürgermeister
 Az: II/60

Datum: 19.02.2024

Vorlage, DS-Nr. 2023/0768/2

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ortschaftsausschuss Friedrich-Wilhelms-Hütte	29.02.2024			

Betreff: Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW vom 10. September 2023
 hier: Einrichtung einer großen eingezäunten Hundewiese im Bereich des
 Stadteilparks im Ortsteil Friedrich-Wilhelms-Hütte

Beschlussentwurf:

Der Ortschaftsausschuss Friedrich-Wilhelms-Hütte beschließt, dem zuständigen
 Fachausschuss die Beratungsergebnisse aus seiner Sitzung zu empfehlen.

Sachdarstellung:

Der Bürgerantrag wurde am 28.11.2023 vom Rat der Stadt Troisdorf in den
 zuständigen Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz verwiesen und von diesem in
 seiner Sitzung am 17.01.2024 in die Beratung des Ausschusses für
 Bürger*innenbeteiligung, Digitalisierung, Beteiligungssteuerung und
 Verbraucherschutz am 13.06.2024 vertagt.

Der Ausschussvorsitzende des Ortschaftsausschusses Friedrich-Wilhelms-Hütte,
 Herr Fischer, macht sich den Antrag zu eigen und sieht eine Beratung als
 Vorbereitung für die Beratung im Ausschuss für Bürger*innenbeteiligung,
 Digitalisierung, Beteiligungssteuerung und Verbraucherschutz als hilfreich, auch um
 mögliche Alternativen aufzuzeigen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Ortschaftsausschuss Friedrich-Wilhelms-Hütte
 hier nur beratend tätig werden kann.

Gemäß § 3 Hauptsatzung der Stadt Troisdorf sind die Ortschaftsausschüsse
 berechtigt, Vorschläge und Anregungen für die betreffende Ortschaft zu äußern.
 Diese werden dem entscheidungsbefugten Ausschuss vorgelegt.

Auf die Anlagen wird verwiesen.

Stadt Troisdorf
Herrn Bürgermeister
Alexander Biber
Kölner Str. 176
53842 Troisdorf



Bürgerantrag nach § 24 GO NRW zur nächsten Sitzung des Stadtrates

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Bürgerantrag nach § 24 GO NRW zur nächsten Sitzung des Stadtrates
Der Rat der Stadt Troisdorf möge folgenden Beschluss fassen:

Einrichtung einer großen eingezäunten „Hundewiese“ im Bereich des Stadtteilparks im Ortsteil Friedrich-Wilhelms-Hütte.

Begründung:

In der Zeit der Corona-Pandemie haben sich immer mehr Menschen Haustiere neu zugelegt. Hunde stehen dabei an erster Stelle. Immer mehr Bürger*innen halten einen oder mehrere Hunde. Das ist auch im öffentlichen Raum unübersehbar. Um aber einen Hund artgerecht halten zu können, ist Auslauf im Grünen und der Kontakt zu anderen Hunden unverzichtbar. Konflikte mit anderen Nutzergruppen im öffentlichen Raum sind mit der zunehmenden Zahl von Hunden allerdings schwer vermeidbar. Um Gefahren und Belästigungen zu minimieren, die sich aus freilaufenden Hunden für andere Bürger*innen und den Straßenverkehr ergeben, gilt innerorts derzeit eine Anleinplicht. Diese gilt auch in Naturschutzgebieten und in der so genannten Brut- und Setzzeit außerdem im Wald und in der freien Landschaft. Diese Situation ist für viele Hundebesitzer*innen natürlich unbefriedigend. Die Tiere können ihren Bewegungsdrang an der Leine kaum ausleben. Andererseits liest man auch immer wieder von Problemen, die sich für das Wild durch wildernde und hetzende Hunde ergeben. Viele Städte und Gemeinden haben daher bereits eingezäunte Hundewiesen angelegt, in denen sich Hunde frei austoben können und in denen ihre Besitzer miteinander in Kontakt kommen. In den Stadtteilen Spich am Friedhof und Oberlar Auf dem Schellerrod sind diese Konzepte hervorragend, im Bereich der Moselstraße ist dieses Konzept eher unbefriedigend umgesetzt worden

Dieses Konzept bietet für alle Beteiligten nur Vorteile: Es schützt ältere und gehbehinderte Menschen sowie kleinere Kinder vor allzu stürmischen Begegnungen mit großen Hunden, bewahrt die Hunde selbst vor Gefahren im Straßenverkehr und verhindert das Hetzen von Wild durch Hunde, die sich der Kontrolle durch ihre Besitzer*innen entzogen haben. Außerdem ist hier der Einsatz von Spendern für Hundekotbeutel und entsprechenden Abfallbehältern besonders effektiv und sinnvoll möglich.

Dass ein solches Konzept nicht ohne Kosten umzusetzen ist, liegt auf der Hand. Bürger*innen und Hundebesitzer*innen haben allerdings ein Recht darauf, dass ihre (Hunde-)Steuern sinnvoll eingesetzt werden, um das gesellschaftliche Zusammenleben zu erleichtern und öffentliche Infrastrukturen auch für die Haltung von Hunden vorzuhalten.

Durch die Lage entstehen keine Wechselbegegnungen mit Fußgängern oder Fahrradfahrern. Die Wohnbebauung ist weit genug entfernt, so dass Lärmbelästigungen nicht zu befürchten sind.

Abschließend möchte ich sie noch darum bitten die Höhe der Einnahmen durch die Hundesteuer in den Jahren 2021 und 2022 sowie die Anzahl der in Troisdorf gemeldeten Hunde in der Ratsvorlage auszuweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

- federführendes Dezernat/Amt H 60
- sonstige beteiligte Dez./Ämter _____
- folgenden OE's z.K. 1362
- Ausschuss/Rat (Schriftführung) Rat / SF RB



Stadt Troisdorf
 Der Bürgermeister
 Az: II/60

Datum: 14.12.2023

Vorlage, DS-Nr. 2023/0768/1

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat				
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	17.01.2024			

Betreff: Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW vom 10. September 2023
 hier: Einrichtung einer großen eingezäunten Hundewiese im Bereich des
 Stadtteilparks im Ortsteil Friedrich-Wilhelms-Hütte

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz beschließt, im Freizeitpark Friedrich Wilhelms Hütte wie beantragt eine Hundefreilauffläche in einer Größe von ca. 2.000 qm einzurichten und stellt dafür einen Betrag von 18.000 € im kommenden Haushaltsjahr zur Verfügung. Die Verwaltung wird gebeten, für den Hundefreilauf einen geeigneten Standort auszuwählen und im Laufe des kommenden Jahres zu realisieren.

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: entfällt

Sachdarstellung:

Der Stadtteil Friedrich Wilhelms Hütte ist dicht und mit einer Vielzahl von Mehrfamilienhäusern bebaut, öffentliche Freiflächen mit Ausnahme der Freizeitanlage Lahnstraße kaum vorhanden.

Hier eine entsprechend große Hundefreilauffläche einzurichten, würde sehr viel Erleichterung sowohl für Hundebesitzer*innen aber auch für alle anderen Einwohner*innen bedeuten. Die Hunde hätten die Möglichkeit zum Spiel und zur Begegnung mit Artgenossen in Wohnortnähe und andere Nutzer*innen der Anlage würden dadurch nicht gestört.

Im Haushaltsplanentwurf sind für die Einrichtung von Hundefreilaufflächen keine Mittel vorgesehen. Die Mindestgröße beträgt gemäß Erholungslenkungskonzept 2.000 qm. Für eine solche Größe werden etwa 18.000 € benötigt.

Die im Antrag gewünschte Auskunft zur gesamtstädtischen Anzahl von Hunden und den korrespondierenden Einnahmen sieht wie folgt aus:

Einnahmen 2021: 507.631,67 €	Anzahl Hunde 2021: 4119 (Stand 31.12. 2021)
Einnahmen 2022: 508.043,76 €	Anzahl Hunde 2022: 4171 (Stand 31.12. 2022).

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

Stadt Troisdorf
 Der Bürgermeister
 Az: Co-I/RB/Ne

Datum: 07.02.2024

Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2024/0186

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ortschaftsausschuss Spich	21.02.2024			
Ortschaftsausschuss Mitte	27.02.2024			
Ortschaftsausschuss Friedrich-Wilhelms-Hütte	29.02.2024			

Betreff: Finanzielle Mittel der Ortschaftsausschüsse 2024

Mitteilungstext:

Vorbehaltlich des Beschlusses des Rates der Stadt Troisdorf am 05.03.2024, stehen für die Ortschaftsausschüsse neben den Mitteln für Seniorensitzungen, finanzielle Mittel für Brauchtumspflege und zur Pflege des Ortsbildes im Jahr 2024 zur Verfügung.

Die Berechnung der Mittel je Ortsteil wurde bislang und wird auch künftig wie folgt vorgenommen:

Gesamtbetrag für **Brauchtumspflege** in den Ortschaftsausschüssen 8.957 Euro
 Faktor je Einwohner*in (8.957 Euro / 52.875 EW) 0,1694 Euro je EW
 Damit ergeben sich folgende Ansätze:

Friedrich-Wilhelms-Hütte	1.241,- Euro
Spich	2.191,- Euro
Mitte	2.921,- Euro

Gesamtbetrag für **Pflege des Ortsbildes** in den Ortschaftsausschüssen 7.057 Euro
 Faktor je Einwohner*in (7.057 / 52.875 EW) 0,1334 Euro je EW
 Damit ergeben sich folgende Ansätze:

Friedrich-Wilhelms-Hütte	978,- Euro
Spich	1.726,- Euro
Mitte	2.301,- Euro

Für die **Durchführung von Seniorenveranstaltungen** stehen – wie in den Vorjahren - nachfolgende Mittel zur Verfügung:

Friedrich-Wilhelms-Hütte	3.045,33 Euro
Spich	3.440,68 Euro
Mitte	5.059,35 Euro

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: Co-I/RB/Ho

Datum: 19.02.2024

Vorlage, DS-Nr. 2024/0208

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ortschaftsausschuss Friedrich-Wilhelms-Hütte	29.02.2024			

Betreff: Verwendung von Brauchtumsmitteln für das Jahr 2024

Beschlussentwurf:

Der Ortschaftsausschuss Friedrich-Wilhelms-Hütte beschließt nach Beratung die Vergabe von Brauchtumsmitteln in Höhe von 800,- Euro an den Ortsring Friedrich-Wilhelms-Hütte für die Durchführung des Rosenmontagszuges im Jahr 2024.

Sachdarstellung:

Der Ortschaftsausschuss Friedrich-Wilhelms-Hütte unterstützt jedes Jahr den Ortsring, Vereine etc. aus den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln für Brauchtumspflege.

Vorbehaltlich des Beschlusses des Rates der Stadt Troisdorf am 05.03.2024 stehen für den Ortschaftsausschuss Friedrich-Wilhelms-Hütte Mittel für Brauchtumspflege in Höhe von 1.241,- Euro im Jahr 2024 zur Verfügung.

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: Co-I/RB/Ho

Datum: 19.02.2024

Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2024/0212

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ortschaftsausschuss Friedrich-Wilhelms-Hütte	29.02.2024			

Betreff: Sachstand Beleuchtung Findling Ortseingang Mendener Straße

Mitteilungstext:

Die Mitteilung erfolgt zur Sitzung.

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: Co-I/RB/Ho

Datum: 19.02.2024

Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2024/0213

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ortschaftsausschuss Friedrich-Wilhelms-Hütte	29.02.2024			

Betreff: Sachstand Gedenkstein Lahnstraße / Nahestraße

Mitteilungstext:

Der Ortschaftsausschuss Friedrich-Wilhelms-Hütte hat in seiner Sitzung vom 17.08.2023 den Beschluss gefasst, den Gedenkstein an der Ecke Nahestraße/Lahnstraße ebenfalls mit einer Beleuchtung zu versehen, sofern die notwendigen Mittel zur Pflege des Ortsbildes nach Durchführung vorangehender Maßnahmen noch vorhanden sind.

Eine Prüfung des Kostenaufwandes hat ergeben, dass die notwendigen Mittel nicht mehr vorhanden sind. Die Kosten der geplanten Maßnahme (ausschließlich Beleuchtung) liegen hier bei 3.800,- Euro brutto, da Tiefbauarbeiten für eine Erdkabelzuführung aufkommen würden.

Für diesen Fall hat der Ortschaftsausschuss Friedrich-Wilhelms-Hütte angeregt, eine Restaurierung und Aufwertung durch eine Beleuchtung dem zuständigen Fachausschuss zu empfehlen, um dessen Alter und Bedeutung zu würdigen. Da dieser Gedenkstein nicht denkmalgeschützt ist, liegt die Zuständigkeit für diese empfohlene Maßnahme beim Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz.

Die Beratung über diese Maßnahme findet voraussichtlich in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz am 10.04.2024 statt.